

LANDTAG DES
FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

P



JAHRESBERICHT 2020

**DER DELEGATION BEI DER
PARLAMENTARISCHEN VERSAMMLUNG
DES EUROPARATS**

INHALTSVERZEICHNIS

I.	Einleitung.....	3
II.	Zusammensetzung der Delegation	3
III.	Allgemeines zur Institution Europarat	3
	1. Entstehung und Zusammensetzung.....	3
	2. Ziele	4
	3. Die wichtigsten Organe des Europarats.....	4
	4. Praktische Auswirkungen für Europa.....	6
	5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR).....	6
IV.	Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 2020	7
	1. Tagungen der Parlamentarischen Versammlung	7
	2. Erste Sessionswoche vom 27. bis 31. Januar 2020	7
	3. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats während der Covid-19- Pandemie	10
V.	Zusammenarbeit	14
VI.	Kostenaufwand der Delegation.....	15
VII.	Weitere Informationsquellen.....	15
VIII.	Schlusswort und Antrag	15

I. Einleitung

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation beim Europarat berichtet im Folgenden über ihre Tätigkeit während der 70. ordentlichen Session der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarats im Jahr 2020.

II. Zusammensetzung der Delegation

Die liechtensteinische Parlamentarierdelegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats wurde an der Eröffnungssitzung des Landtags vom 30. März 2017 für die Mandatsperiode 2017 – 2021 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- Abg. Susanne Eberle-Strub, Delegationsleiterin
- Abg. Christoph Wenaweser, Mitglied
- Abg. Daniel Seger, Ersatzmitglied
- Abg. Günter Vogt, Ersatzmitglied
- Sandra Gerber-Leuenberger, Delegationssekretärin

III. Allgemeines zur Institution Europarat

Grundsätzlich kann jeder europäische Staat Mitglied des Europarats werden – vorausgesetzt, er akzeptiert das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit und garantiert seinen Bürgern die Wahrung der Menschenrechte und demokratischen Grundfreiheiten.

Der Europarat umfasst 47 Mitgliedstaaten. Liechtenstein wurde als 21. Mitglied am 23. November 1978 in den Europarat aufgenommen. Kanada, Israel und Mexiko haben einen «Beobachterstatus» bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Folgende Staaten sind «Partner für Demokratie»: Marokko, der palästinensische Nationalkongress, Kirgisistan und Jordanien. Bei den Partnern für Demokratie hilft der Europarat mit, ihre demokratischen Strukturen zu stärken beziehungsweise auf- und auszubauen.

1. Entstehung und Zusammensetzung

Der Europarat wurde 1949 gegründet und ist eine zwischenstaatliche politische Organisation. Er umfasst 47 pluralistische Demokratien und hat seinen ständigen Sitz im Palais de l'Europe in Strassburg. Diese supranationale Organisation repräsentiert derzeit eine Bevölkerung von 830 Millionen Menschen.

2. Ziele

- Verteidigung der Menschenrechte und der Rechtsstaatlichkeit in allen Mitgliedstaaten.
- Stärkung der demokratischen Stabilität Europas durch Reformen in Politik, Gesetzgebung und Verfassung.
- Die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftspolitischen Fragen, wie beispielsweise Diskriminierung von Minderheiten, Fremdenfeindlichkeit, Intoleranz, Bioethik, Terrorismus, Menschenhandel, Kriminalität und Korruption, Datennetzkriminalität, Umweltschutz, u.a.
- Entfaltung einer europäischen kulturellen Identität – eines europäischen Wir-Bewusstseins – insbesondere über den Weg der Bildung.

3. Die wichtigsten Organe des Europarats

Die Arbeit des Europarats stützt sich auf die folgenden drei Organe:

Das **Ministerkomitee** ist das Entscheidungsorgan des Europarats, das von den Aussenministern der Mitgliedstaaten beziehungsweise deren ständigen Vertretern gebildet wird. Es prüft, was auf die Empfehlungen der PV und des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas sowie auf Vorschläge der Regierungsexpertenausschüsse und der Fachkonferenzen hin geschehen soll. Es verabschiedet das Arbeitsprogramm und den Etat des Europarats und ist ein ständiges Forum für den politischen Meinungsaustausch und die Willensbildung. Der Vorsitz im Ministerkomitee wechselt alle sechs Monate. Im Berichtsjahr hatten folgende Länder den Vorsitz inne: Georgien (November 2019 bis Mai 2020), Griechenland (Mai bis November 2020) sowie Deutschland (November 2020 bis Mai 2021).

Die **Parlamentarische Versammlung** ist das beratende Gremium des Europarats und besteht aus Abgeordneten der 47 nationalen Parlamente. Sie war die erste pan-europäische Versammlung in der Geschichte unseres Kontinents. Mit den Delegationen aus den nationalen Parlamenten ist sie nach wie vor das grösste politische Forum Europas. Die Parlamentarier können durch Beschlüsse bzw. Entschliessungen in der PV durchaus Einfluss auf das Ministerkomitee nehmen. Die vorgelagerte Mitarbeit in den einzelnen Ausschüssen der PV ist äusserst wichtig, da dort die eigentliche Arbeit zu Handen der PV geleistet wird. Ebenso wichtig ist aber auch die entsprechende Berichterstattung an die nationalen Parlamente bzw. Regierungen.

Die Parlamentarische Versammlung besteht aktuell aus 648 Mitgliedern, davon 324 Stellvertreter. Liechtenstein ist in der Versammlung mit zwei Mitgliedern und zwei Stellvertretern vertreten. Im Verhältnis zur Grösse des Landes ist Liechtenstein durchaus stark vertreten, vergleicht man dies mit den grossen Staaten wie Deutschland und Frankreich mit je 18 Mitgliedern und 18 Stellvertretern.

Die sechs politischen Fraktionen der PV sind wie folgt aufgeteilt (die Zahlen in Klammern stellen die Anzahl der Delegierten dar und basieren auf dem Stand von Dezember 2020):

- Sozialisten, Demokraten, Grüne – SOC (160)
- Europäische Volkspartei – EPP/CD (158)
- Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa – ALDE (89) - davon alle vier Mitglieder der liechtensteinischen Delegation
- Europäische Konservative Gruppe – EC (84)
- Europäische Gruppe der Vereinigten Linken – UEL (36)
- Parteiunabhängige – NR (109)

Die Parlamentarische Versammlung verfügt über neun Ausschüsse sowie zusätzliche 20 Unterausschüsse. In den Ausschüssen werden die diversen Themen ausführlich behandelt. Dort wird die Hauptarbeit in Bezug auf potenzielle Entschliessungen vollzogen. Bevor ein Bericht in die Parlamentarische Versammlung gelangt, wird in diesen Ausschüssen darüber beraten. Die Ausschüsse führen ihre Sitzungen auch ausserhalb der ordentlichen Sessionswochen durch, da zum Zeitpunkt der Sessionen die aufbereiteten und in den Ausschüssen zu verabschiedenden Berichte vorliegen müssen. Liechtenstein steht in den ersten sechs Ausschüssen jeweils ein Sitz zu. Die Mitglieder der anderen drei Ausschüsse werden vom Präsidium bestellt. Jedes Mitglied der Versammlung kann in zwei Ausschüssen Mitglied sein. Die liechtensteinischen Delegationsmitglieder nehmen wie folgt Einsitz in diesen Ausschüssen:

1. Committee on Political Affairs and Democracy (85 Sitze)
Abg. Christoph Wenaweser (Ersatz: Abg. Günter Vogt)
2. Committee on Legal Affairs and Human Rights (85 Sitze)
Abg. Daniel Seger (Ersatz: Abg. Susanne Eberle-Strub)
3. Committee on Social Affairs, Health and Sustainable Development (85 Sitze)
Abg. Susanne Eberle-Strub
4. Committee on Migration, Refugees and Displaced Persons (85 Sitze)
Abg. Susanne Eberle-Strub
5. Committee on Culture, Science, Education and Media (85 Sitze)
Abg. Günter Vogt (Ersatz: Abg. Christoph Wenaweser)
6. Committee on Equality and Non-Discrimination (85 Sitze)
Abg. Daniel Seger
7. Committee on Honouring of Obligations and Commitments by Member States of the Council of Europe (Monitoring Committee) (85 Sitze)
keine Besetzung
8. Committee on Rules of Procedure, Immunities and Institutional Affairs (32 Sitze)
keine Besetzung
9. Committee on the Election of Judges to the European Court of Human Rights (20 Sitze)
keine Besetzung.

Ausserhalb der Strassburger Sessionswochen tagt das Standing Committee, in welchem neben dem Präsidenten und den Vizepräsidenten der Parlamentarischen

Versammlung alle nationalen Delegationsleiter sowie die Vorsitzenden der Ausschüsse und die Fraktionsvorsitzenden der politischen Gruppen Einsitz nehmen. Sitzungsort ist Paris oder der jeweilige Parlamentssitz des Mitgliedlandes, welches im Ministerkomitee den Vorsitz führt. Das Standing Committee führt die Geschäfte der Versammlung, wenn diese keine Session hat und stellt damit die Kontinuität ihrer Tätigkeit sicher. Das Standing Committee berät und verabschiedet Berichte und Entschliessungen und kann Dringlichkeits- oder Aktualitätsdebatten abhalten.

Der **Kongress der Gemeinden und Regionen Europas** ist ein beratendes Organ des Europarats. Das Ministerkomitee schuf 1994 den Kongress der Gemeinden und Regionen. Er ist in zwei Kammern gegliedert, von denen eine die Gemeinden, die andere die Regionen vertritt. Der Kongress tagt zweimal jährlich im Palais de l'Europe in Strassburg.

Alle diese Instanzen werden bei ihrer Arbeit durch die rund 2'200 Mitarbeiter des Europarats unterstützt. Geleitet werden die verschiedenen Fachdirektionen seit dem 18. September 2019 von Generalsekretärin Marija Pejčinović Burić. Burić wurde im Juni 2019 von den Mitgliedern der Versammlung zur Generalsekretärin gewählt. Ihre Amtszeit beträgt fünf Jahre. Wojciech Sawicki ist seit 2010 Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung. Er wird sich im Januar 2021 erneut zur Wahl für eine dritte fünfjährige Amtszeit stellen.

4. Praktische Auswirkungen für Europa

Die Arbeit des Europarats führt zu europäischen Konventionen und Abkommen, die die Grundlage für die Anpassung und Harmonisierung der Gesetze in den verschiedenen Mitgliedstaaten bilden. Einigen dieser Rechtsinstitute können auch Nicht-Mitgliedstaaten beitreten. Das Ergebnis von Studien und Arbeiten wird den Regierungen der Mitgliedstaaten zugeleitet, um die Kooperation und den sozialen Fortschritt in Europa zu ermöglichen und voranzutreiben. Per Ende 2020 existierten 225 europäische Konventionen.

5. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Diese, 1959 in Strassburg errichtete, selbstständige Organisation ist ein Herzstück innerhalb des Europarats. Der Gerichtshof tagt seit 1998 ständig und ist für alle Verfahrensschritte, von der Prüfung der Zulässigkeit einer Beschwerde bis hin zum rechtskräftigen Urteil, zuständig. Die Richter werden von der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Der Gerichtshof urteilt über Beschwerden einzelner Personen sowie Personengruppen und Staaten, die sich auf Verletzungen der in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannten Rechte beziehen. Bürger können sich, nachdem die innerstaatlichen Rechtsbehelfe erschöpft sind, mit Beschwerden direkt an ihn wenden. Carlo Ranzoni ist seit dem 1. September 2015 der liechtensteinische Richter am Gerichtshof. Am 19. August reichte Liechtenstein beim EGMR eine Staatenbeschwerde gegen die Tschechische Republik ein, da die Regierung die Souveränität Liechtensteins in Tschechien als nicht ausreichend respektiert ansieht. Ein zentrales Ziel der Staatenbeschwerde ist es, den Weg für eine Gesamtlösung der offenen Fragen zwischen Liechtenstein und Tschechien zu ebnen.

IV. Sessionswochen der Parlamentarischen Versammlung im 2020

1. Tagungen der Parlamentarischen Versammlung

Während den Sessionswochen in Strassburg finden die Plenarversammlungen, die Sitzungen der Ausschüsse sowie die Fraktionssitzungen statt. Während bei den Ausschüssen die inhaltlichen Grundlagen geschaffen werden, werden an den Plenarversammlungen Entscheide gefällt und Vorlagen verabschiedet. Mit Beginn der Covid-19-Pandemie wurden alle anschliessenden Sessionswochen (20.04.-24.04.; 22.06.-26.06. und 12.10.-16.10.) abgesagt. In der Folge fanden die Sitzungen des Standing Committees sowie die Sitzungen der Ausschüsse per Videokonferenz statt.

2. Erste Sessionswoche vom 27. bis 31. Januar 2020

Aufgrund der Sondersitzung des Landtags zum Brexit am 29. Januar 2020, konnte die Delegation lediglich bis am Dienstagnachmittag an der Session in Strassburg teilnehmen. An diesen zwei Tagen nahmen die Abgeordneten Susanne Eberle-Strub als Delegationsleitern und Christoph Wenaweser teil. Sie wurden von der Delegationssekretärin Sandra Gerber-Leuenberger vor Ort unterstützt.

Höhepunkte der Wintersession

Rik Daems zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt

Zu Beginn der Session wurde der Belgier Rik Daems (ehemaliger Vorsitzender der ALDE) als Nachfolger der Schweizerin Liliane Maury Pasquier zum Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung gewählt. Er ist der 33. Präsident der Versammlung seit 1949 und der dritte Vertreter Belgiens in diesem Amt nach dem Gründungsvater der Versammlung, Paul-Henri Spaak (1949–1951), und Fernand Dehousse (1956–1959). Daems stand als einziger Kandidat zur Wahl.

Er forderte in seiner ersten Rede als Präsident die Versammlung auf, Werte in den Mittelpunkt zu stellen und nicht innerstaatliche Interessen: «Interessen trennen, doch Werte vereinen», so Daems. Er führte aus, dass alle Abgeordneten von ihren Parlamenten in diese Versammlung entsandt wurden, er denke aber nicht, dass sie hier nur ihren innerstaatlichen Interessen dienen sollten. Alle hätten die Europäische Menschenrechtskonvention unterzeichnet und seien in dieser Versammlung, um für die Menschenrechte, die Rechtsstaatlichkeit und die Demokratie einzutreten. Der Europarat sei auch der Rat der Europäerinnen und der Europäer. Ebenfalls stellte er die geplanten Schwerpunkte seiner Amtszeit vor. Um die Konventionen und Beschlüsse des Europarats zu stärken, wolle er eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen Versammlung, Ministerkomitee und Generalsekretariat schaffen. Ebenfalls Priorität haben die Schaffung eines Zusatzprotokolls zur Menschenrechtskonvention zum Thema Klimawandel sowie die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Istanbul-Konvention. Abschliessend erklärte der Präsident, dass er plane, in seiner Amtszeit alle 47 Mitgliedstaaten zu besuchen.

Abgeordnete Susanne Eberle-Strub als Vizepräsidentin wiedergewählt

Im Berichtsjahr stand der Liechtensteinischen Delegation erneut ein Sitz als Vizepräsidentin zu. Es wurde die Abgeordnete Susanne Eberle-Strub zur Vizepräsidentin der Versammlung gewählt. Ihr Amt dauert ein Jahr. Auch in diesem Jahr war sie Mitglied des Präsidiums und nahm an den Präsidiumssitzungen der Versammlung teil.

Wahl eines Vizepräsident der Russischen Föderation

Im Zusammenhang mit der Wahl eines Vizepräsidenten der Versammlung für die Russische Föderation beschloss die Versammlung in geheimer Abstimmung über die Wahl des von der russischen Delegation vorgeschlagenen Kandidaten, Piotr Tolstoi, abzustimmen. Da Piotr Tolstoi keine absolute Mehrheit der Vertreter der Versammlung erhielt, wurde ein zweiter Wahlgang durchgeführt. Im zweiten Wahlgang erhielt Tolstoi die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen und er wurde zum Vizepräsidenten der Versammlung gewählt.

Prüfung der Stimmrechte der Abgeordneten

Die Beglaubigungsschreiben von verschiedenen nationalen Delegationen wurden zu Beginn der Session angefochten. Die Mandate von Nord-Mazedonien, Polen, Portugal, San Marino, Schweden und der Schweiz wurden mit der Begründung angefochten, dass sie die Regel der Versammlung über die Ausgewogenheit der Geschlechter, die sagt, dass in den nationalen Delegationen das unterrepräsentierte Geschlecht mindestens im gleichen Prozentsatz wie in ihren nationalen Parlamenten und mindestens ein Mitglied des unterrepräsentierten Geschlechts, das als Vertreter ernannt wurde, vertreten sein müssen, nicht erfüllen. Nach Anhörungen der jeweiligen Delegationsleiter im Geschäftsordnungsausschuss wurden die Beglaubigungsschreiben von Nord-Mazedonien, Polen, Portugal, San Marino, Schweden und der Schweiz genehmigt, da die Regel, zumindest ein ordentliches Mitglied des unterrepräsentierten Geschlechts in der Delegation zu haben, von allen erfüllt werde.

Die Anfechtungen der Mandate von Moldawien und Spanien betrafen die Regel der Versammlung, welche besagt, dass die nationalen Delegationen in ihrer Zusammensetzung die Stärkeverhältnisse aller in ihren Parlamenten vertretenen politischen Parteien widerspiegeln sollen. Auch hier kam der Geschäftsordnungsausschuss zum Schluss, dass die Beglaubigungsschreiben ratifiziert werden sollten, da bei beiden Delegationen noch freie Stellvertreterplätze vorhanden seien, welche mit den derzeit nicht vertretenen Parteien besetzt werden können.

Das Mandat der Russischen Föderation wurde zweimal angefochten, und zwar sowohl aus inhaltlichen als auch aus verfahrenstechnischen Gründen. Die inhaltliche Anfechtung bezog sich auf einen kürzlichen Vorschlag zur Änderung des verfassungsmässigen Gleichgewichts zwischen nationalem und internationalem Recht sowie auf die Situation in Georgien. In der verfahrensrechtlichen Anfechtung wurde die Tatsache angeführt, dass Stimmen aus dem besetzten Gebiet der Krim für die Wahl des russischen Parlaments verwendet wurden und dass einige Mitglieder der vorgeschlagenen russischen Delegation derzeit Sanktionen der EU unterliegen. Der Geschäftsordnungsausschuss kam zum Schluss, dass die verfahrenstechnischen Gründe für eine Anfechtung zu wenig relevant seien und beschloss, das Mandat zu ratifizieren. Die Anfechtung aufgrund inhaltlicher Gründe wurde auf der Grundlage eines Berichts des Monitoring-

ausschusses diskutiert. Die Versammlung hat das Mandat der Russischen Föderation mit 96 Ja-Stimmen, 44 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ratifiziert. Die Resolution listet einige Schritte auf, die seit der Rückkehr Russlands zur Versammlung unternommen wurden. Darunter sind die Freilassung illegal inhaftierter ukrainischer Seeleute, einige Fortschritte bei der Umsetzung der Minsker Abkommen und ihre Beteiligung an der gegenseitigen Freilassung von Gefangenen. Die Versammlung erinnert an ihren Standpunkt zur illegalen Annexion der Krim. Russland unterliege derzeit der Überwachung der Einhaltung der Verpflichtungen und Zusagen des Europarats und kooperiere uneingeschränkt. Die Resolution fordert den Monitoringausschuss auf, die derzeit in Russland laufenden Verfassungsänderungen genau zu verfolgen, wobei sie ausdrücklich die Verpflichtung jedes Mitgliedstaats unterstrich, sich an die Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu halten, und beschloss, die Fortschritte im Laufe des Jahres 2020 zu bewerten.

Behandelte Vorlagen

Das Funktionieren demokratischer Institutionen in Polen

Die Parlamentarische Versammlung hat entschieden, ein ordentliches Monitoringverfahren gegen Polen einzuleiten. Gegenstand sind die Funktionsweise der demokratischen Institutionen und die Rechtsstaatlichkeit. In der Entschliessung erklärte die Versammlung, dass die jüngsten Reformen die Unabhängigkeit der Justiz und die Rechtsstaatlichkeit ernsthaft beeinträchtigen. Polen wird damit wie derzeit zehn weitere Mitgliedstaaten des Europarats (Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, Georgien, Republik Moldau, Russische Föderation, Serbien, Türkei und Ukraine) vollständig überwacht. Das Verfahren umfasst regelmässige Besuche von Berichterstatern der Versammlung, einen ständigen Dialog mit den Behörden und periodische Bewertungen, inwieweit der Mitgliedstaat die gegenüber dem Europarat eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen einhält. Die Entschliessung wurde mit 140 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Ergänzendes gemeinsames Verfahren des Ministerkomitees und der Parlamentarischen Versammlung als Reaktion auf einen schwerwiegenden Verstoss eines Mitgliedstaates gegen seine satzungsgemässen Pflichten

Anlässlich der Rückkehr der Russischen Föderation in die Versammlung wurde ein gemeinsamer Mechanismus entworfen, welcher im Falle von Verstössen gegen die Satzung des Europarats ein gemeinsames Vorgehen von Versammlung, Ministerkomitee und Generalsekretärin detailliert regelt. Die Parlamentarische Versammlung hat die Intensivierung des Dialogs und der Kontakte mit dem Ministerkomitee begrüsst, welche zum Ziel haben, ein zusätzliches gemeinsames Verfahren der beiden Satzungsorgane des Europarats in Reaktion auf einen schwerwiegenden Verstoss eines Mitgliedstaats gegen seine satzungsgemässen Verpflichtungen einzuführen. Die Versammlung legt mit dieser Entschliessung die Eckpunkte für eine Vereinbarung fest, die Details müssen aber noch ausgearbeitet werden.

Das oberste Ziel des ergänzenden gemeinsamen Verfahrens besteht darin, einen Mitgliedstaat durch konstruktiven Dialog und Zusammenarbeit zur Einhaltung der Pflichten und Grundsätze der Organisation zu bewegen und die Verhängung von Sanktionen

zu vermeiden. Die Entschliessung wurde mit 109 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen und 30 Enthaltungen angenommen.

Folgende Vorlagen und Entschliessungen wurden ebenfalls debattiert und verabschiedet:

- Dringlichkeitsdebatte: Internationale Verpflichtungen betreffend die Rückholung von Kindern aus Kriegsgebieten.
- Bedrohungen für die Medienfreiheit und die Sicherheit von Journalisten in Europa.
- Der Schutz der Religions- und Glaubensfreiheit am Arbeitsplatz.
- Gemeldete Fälle politischer Gefangener in Aserbaidschan.
- Demokratie gehackt? Wie soll man antworten?
- Abgestimmte Massnahmen gegen Menschenhandel und Schleusung von Migranten.
- Vermisste Kinder von Migranten und Flüchtlingen in Europa.
- Der Fortschritt des Überwachungsverfahrens der Versammlung (2019).
- Organhandel und Transplantationstourismus.
- Die Bekämpfung des Handels mit menschlichem Gewebe und Zellen.

Zu der Versammlung sprachen folgende Persönlichkeiten:

- David Zalkaliani, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats und Minister für auswärtige Angelegenheiten von Georgien.
- Salome Zurabishvili, Präsidentin von Georgien.

3. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats während der Covid-19-Pandemie

Aufgrund der Covid-19-Pandemie konnten weder die Frühjahr-, die Sommer- noch die Herbstsession physisch in Strassburg stattfinden. Das Standing Committee trat in der Folge zu virtuellen Treffen zusammen. Allerdings musste zuerst die Grundlage für die Arbeit des Standing Committees während der Covid-19-Pandemie geschaffen werden. Dazu traf sich das Präsidium der Versammlung am 30. April per Videokonferenz und diskutierte ein Memorandum zur Änderung der Arbeitsverfahren der Ausschüsse als Reaktion auf die Ausnahmesituation aufgrund Covid-19 und genehmigte unter anderem Ausschusssitzungen mittels Videokonferenz. Es beschloss ferner, dass jede Abstimmung während solcher Videokonferenzen nur dann gültig ist, wenn mindestens ein Drittel der Ausschussmitglieder daran teilnimmt. Anbei eine Übersicht der durchgeführten virtuellen Treffen mit liechtensteinischer Beteiligung.

30. April: Standing Committee / Videokonferenz

Die Mitglieder des Standing Committees trafen sich zu einer ersten Videokonferenz, um die nationalen Reaktionen auf die Covid-19-Pandemie zu diskutieren. Die Vorsitzenden der fünf Fraktionen (SOC, EPP, ALDE, EC, UEL) reichten im Vorfeld der Sitzung einen Antrag für eine Dringlichkeitsdebatte mit dem Titel «Antwort der Mitgliedstaaten des Europarats auf die Covid-19-Pandemie in Bezug auf Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit» ein, welche anschliessend diskutiert wurde. Ebenfalls wurden die Bedenken hinsichtlich der Verhältnismässigkeit von

Freiheitsbeschränkungen für die Bürger und die Risiken einer politischen Instrumentalisierung der Situation erörtert.

26. Juni: Standing Committee / Videokonferenz

Es fand ein Meinungsaustausch mit dem stellvertretenden griechischen Minister für europäische Angelegenheiten, Miltiadis Varvitsiotis, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats, statt. Varvitsiotis erklärte den Schutz des menschlichen Lebens und der öffentlichen Gesundheit im Zusammenhang mit einer Pandemie, eine wirksame Reaktion auf eine sanitäre Krise unter voller Achtung der Menschenrechte und der Grundsätze der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, als die Priorität des griechischen Vorsitzes. Zu den weiteren Prioritäten des Vorsitzes gehören der Schutz von Kindern als gefährdete Personen, die von Armut bedroht sind oder Opfer von Gewalt, Menschenhandel oder Zwangsarbeit werden, sowie von unbegleiteten minderjährigen Migranten; die Wahrung des Rechts der jüngeren Generationen, das kulturelle Erbe unbeeinträchtigt von den Auswirkungen des Klimawandels zu genießen; sowie die Europäische Sozialcharta und die sozialen Rechte im Rahmen des Europarats, insbesondere die Auswirkungen der Pandemiekrise auf das Recht gefährdeter sozialer Gruppen auf Zugang zu Gesundheit als öffentliches Gut.

Es folgte ein Meinungsaustausch mit Dr. Tedros Adhanom Ghebreyesus, Generaldirektor der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Er sprach über die Covid-19-Pandemie und unterstrich, dass eine mögliche Selbstgefälligkeit derzeit die grösste Bedrohung für Europa darstelle, da die Covid-19-Pandemie nicht vorbei sei. Die Auswirkungen von Covid-19 seien enorm, nicht nur in Bezug auf die Zahl der verlorenen Leben, sondern auch in Bezug auf den Schaden für die Lebensgrundlagen und die damit verbundenen sozioökonomischen Folgen, betonte er. Es sei eine Erinnerung daran, dass Vorsorge keine Kosten, sondern eine Investition in die Zukunft sei. Der Generaldirektor schlug drei konkrete Schritte vor, die die WHO und die Versammlung gemeinsam unternehmen sollten. Erstens, die Aufnahme eines strukturierten Dialogs zwischen den beiden Gremien. Zweitens, die Unterstützung der Versammlung über den unmittelbaren Kontext der Pandemie hinaus zu suchen und drittens, die fortgesetzte Führung Europas im Geiste der Solidarität einzufordern.

Folgende Vorlagen und Entschliessungen wurden debattiert und verabschiedet:

- Lehren für die Zukunft aus einer wirksamen und auf Rechten basierenden Reaktion auf die Covid-19-Pandemie.
- Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Kinder: Intensivierung von Aktionen und Zusammenarbeit in Europa (unter Beteiligung von Najat Maala N'Jid, UN-Sonderbeauftragte für Gewalt gegen Kinder).
- Förderung des Zugangs zu Verhütungsmitteln in Europa.

15. September: Standing Committee / Videokonferenz

Auch an diesem Treffen fand ein Meinungsaustausch mit dem stellvertretenden griechischen Minister für europäische Angelegenheiten, Miltiadis Varvitsiotis, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats statt. Er unterstrich in seinen Ausführungen,

dass die kontinuierliche Tätigkeit der Institutionen und Behörden in den Mitgliedstaaten wesentlich dazu beitragen könnte, die negativen Auswirkungen der derzeitigen Krise auf die Gesellschaft, den sozialen Zusammenhalt, die Wirtschaft und die Beschäftigung zu begrenzen. Weiter betonte er, dass die Probleme der häuslichen Gewalt gegen Frauen dringlicher als zuvor an die Oberfläche traten und er aufrichtig bedaure, dass einige Mitgliedsstaaten ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, aus dem Istanbul Übereinkommen auszutreten. Als weiteres wichtiges Thema, welches Anlass zur Besorgnis gebe, nannte der Minister die Wahlen in Belarus und seine jüngsten Entwicklungen.

Anschliessend fand eine Aktualitätsdebatte zum Thema «Die Ereignisse und die aktuelle Lage in Belarus» statt, welche mit der Verabschiedung einer Erklärung über die dringende Notwendigkeit eines demokratischen, breit abgestützten und integrativen politischen Prozesses in Belarus abschloss.

Folgende Vorlagen und Entschliessungen wurden debattiert und verabschiedet:

- Die Einrichtung eines Internet-Ombudsmann.
- Ethik in Wissenschaft und Technik: eine neue Kultur des öffentlichen Dialogs.
- Die Festlegung von Mindeststandards für Wahlsysteme, um die Grundlage für freie und faire Wahlen zu schaffen.

12./13. Oktober und 22./23. Oktober: Enlarged Standing Committee / Videokonferenz

Anstelle der Herbstsession tagte das «Enlarged Standing Committee» welches allen Mitgliedern eine Teilnahme inklusive Rederecht an den Sitzungen ermöglichte. Das Recht abzustimmen, blieb jedoch den Mitgliedern des Standing Committee vorbehalten.

Wieder begann das Treffen mit einem Meinungsaustausch mit dem stellvertretenden griechischen Minister für europäische Angelegenheiten, Miltiadis Varvitsiotis, Vorsitzender des Ministerkomitees des Europarats. In seinen Ausführungen betonte er, dass in den Zeiten einer Pandemie das menschliche Leben und die öffentliche Gesundheit an der Spitze unserer Prioritäten stehen sollte, ungeachtet der Probleme in der Wirtschaftstätigkeit und indem wir versuchen, auch die negativen Folgen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte zu minimieren.

Ebenfalls zu den Parlamentariern sprach Angel Gurría, Generalsekretär der OECD. Er appellierte an die Staaten der Welt, den zusätzlichen Wirtschaftsimpuls während der Zeit der Covid-19-Pandemie nicht zu früh zu stoppen. Er betonte, dass Covid-19 die schlimmste soziale und wirtschaftliche Krise unseres Lebens ausgelöst habe. Bezugnehmend auf die Arbeit der Versammlung im Bereich der künstlichen Intelligenz hob der Generalsekretär auch eine Reihe von Prinzipien hervor, die von der OECD - und in der Folge von der G20 - entwickelt wurden, um sicherzustellen, dass Systeme der künstlichen Intelligenz so konzipiert werden, dass Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte, demokratische Werte und Vielfalt respektiert werden. Der Generalsekretär begrüßte die Fortschritte beim automatischen Austausch von Steuerinformationen.

Dunja Mijatovic, Menschenrechtskommissarin des Europarats, stellte ihren Tätigkeitsbericht 2019 vor. Dabei unterstrich sie, dass die Probleme, mit denen sie als Menschen-

rechtskommissarin bereits konfrontiert war, die man aber nicht angehen wollte, durch die Covid-19-Pandemie beschleunigt wurden. Nun gebe es keine Ausreden mehr. Man dürfe bei der Verwirklichung der Menschenrechte für alle nicht länger zögern.

Die Aktualitätsdebatte wurde zum Thema «Bewaffneter Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan, Scheitern einer friedlichen Konfliktlösung und eine Gefahr für die regionale Stabilität» abgehalten. Eine Dringlichkeitsdebatte fand zum Thema «Erneutes Durchgreifen gegen politische Opposition und zivilen Dissens in der Türkei: Dringende Notwendigkeit, die Standards des Europarates zu sichern» statt.

Folgende Vorlagen und Entschliessungen wurden debattiert und verabschiedet:

- Drogenpolitik und Menschenrechte in Europa: eine Grundlagenstudie.
- Zeit zu handeln: Europas politische Antwort auf den Kampf gegen die Manipulation von Sportwettkämpfen.
- Demokratien angesichts der Covid-19-Pandemie.
- Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit.
- Wahrung der Menschenrechte in Krisenzeiten und bei Pandemien: Geschlecht, Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung.
- Humanitäre Folgen der Covid-19-Pandemie auf Migranten und Flüchtlinge.
- Notwendigkeit einer demokratischen Steuerung der künstlichen Intelligenz.
- Gerechtigkeit durch Algorithmus - die Rolle der künstlichen Intelligenz in Polizei- und Strafjustizsystemen.
- Verhinderung von Diskriminierung durch den Einsatz künstlicher Intelligenz.
- Die Schnittstelle Gehirn-Computer: neue Rechte oder neue Bedrohungen der Grundfreiheiten?
- Künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen: Medizinische, rechtliche und ethische Herausforderungen.
- Künstliche Intelligenz und Arbeitsmärkte: Freund oder Feind?
- Rechtliche Aspekte von «autonomen» Fahrzeugen.
- Die Prinzipien und Garantien der Anwälte.
- Erneutes Durchgreifen gegen politische Opposition und zivilen Dissens in der Türkei: Dringende Notwendigkeit, die Standards des Europarates zu sichern.

20. November: Enlarged Standing Committee / Videokonferenz

Michael Roth, Deutscher Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt und Sonderbeauftragter der Bundesregierung für den Vorsitz Deutschlands im Ministerkomitee des Europarats, stellte die Prioritäten während des sechsmonatigen deutschen Vorsitzes vor. Zu diesen Prioritäten gehören die Stärkung der Umsetzung der Rechte und Pflichten aus der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Festlegung von Standards im Bereich der künstlichen Intelligenz und der Menschenrechte, die Bekämpfung von Hassreden im Internet, die Situation der Roma und Reisenden sowie die Beteiligung der Jugend.

Ebenfalls sprach der Präsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, Robert Spano, vor den Abgeordneten. Dabei stellte er die wesentliche Rolle der Parlamente bei der Aufrechterhaltung der Konvention und der Urteile des Strassburger

Gerichtshofs in den Mittelpunkt seiner Ausführungen. Die Versammlung sei das schlagende demokratische Herz des Europarats, erklärte Spano und drückte seine Anerkennung für die Arbeit der Parlamentarier aus, insbesondere für die jüngsten Bemühungen um den Schutz der Unabhängigkeit von Anwälten und Richtern.

Aufgrund der durch die Covid-19-Pandemie verursachten Situation diskutierte das Standing Committee einen Bericht zur Geschäftsordnung und beschloss, dass die Versammlung weiterhin physische Sitzungen abhalten sollte, wann immer dies möglich ist, dass aber - wenn aussergewöhnliche Umstände dies unmöglich machen - das Präsidium beschliessen könne, eine hybride oder remote Plenarversammlung abzuhalten, wobei die Termine und die Dauer je nach organisatorischen und technischen Einschränkungen festgelegt werden könnten. Unter diesen Umständen sollen die bestehenden Regeln weiterhin uneingeschränkt gelten, mit Ausnahme einer Reihe organisatorischer Änderungen. Wenn die Versammlung aufgrund aussergewöhnlicher Umstände nur im hybriden oder remote Modus tagt, kann das Präsidium auch beschliessen, das neue ergänzende Wahlverfahren für die Wahl der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, der höchsten Beamten des Rats oder seines eigenen Präsidenten und seiner Vizepräsidenten anzuwenden. Dabei könnte es sich um eine individuelle elektronische Abstimmung oder um eine Briefwahl nach den in der vorgeschlagenen Geschäftsordnung festgelegten sicheren Verfahren handeln. Die Änderungen in der Geschäftsordnung wurden einstimmig angenommen.

Die Aktualitätsdebatte mit dem Titel «Wirksame Reaktion auf eine Krise im Bereich der öffentlichen Gesundheit unter voller Achtung der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit» thematisierte die Athener Erklärung des griechischen Vorsitzes des Ministerkomitees.

Folgende Vorlagen und Entschliessungen wurden debattiert und verabschiedet:

- Änderung der Geschäftsordnung der Versammlung über alternative Regelungen für die Organisation der Tagungen der Parlamentarischen Versammlung.
- Änderung der Geschäftsordnung der Versammlung.
- Die Geschlechterdimension der Aussenpolitik.
- Bedrohungen der akademischen Freiheit und Autonomie der Hochschuleinrichtungen in Europa.

V. Zusammenarbeit

Im Berichtsjahr ist die Zusammenarbeit zwischen der Regierung und der Europarats-Delegation des Landtags weiterhin gut verlaufen. Die Delegation stand in Kontakt mit dem Ministerium für Äusseres, dem Amt für Auswärtige Angelegenheiten und der Ständigen Vertretung in Strassburg. So konnte gewährleistet werden, dass die liechtensteinische Aussenpolitik koordiniert wahrgenommen wurde.

VI. Kostenaufwand der Delegation

Im Jahr 2020 beliefen sich die Reisekosten/Spesen der Delegation auf CHF 3'005 (Vorjahr CHF 17'739). Die Taggelder in derselben Zeitspanne beliefen sich auf CHF 11'000 (Vorjahr CHF 20'800). Für die Beitragskosten an den Europarat zeichnet sich die Regierung verantwortlich.

VII. Weitere Informationsquellen

Ausführliche Informationen zu den Sessionen wie die Traktandenliste, Berichte und Entschliessungen, Protokolle, Videoaufzeichnungen der Debatten und Abstimmungsergebnisse können auf der Homepage der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (<http://www.assembly.coe.int>) eingesehen werden.

VIII. Schlusswort und Antrag

2020 – ein sehr spezielles und herausforderndes Jahr. Wer hätte gedacht, dass die zwei Tage an der Januarsession die letzten waren, an denen wir 2020 in Strassburg vor Ort an einer Session teilnehmen konnten. Durch die Corona-Pandemie wurden die weiteren Sessionen nicht physisch durchgeführt. Für die Verantwortlichen beim Europarat waren damit grosse Herausforderungen verbunden. Am 30. April 2020 wurde erstmals eine Videokonferenz bei der Präsidiumssitzung und dem Standing Committee durchgeführt. Nach anfänglichen kleineren technischen Problemen und durchaus kritischen Voten einiger Mitglieder zu «remote-Sitzungen», wurden die Sitzungen des Ständigen Ausschusses ausgeweitet, so dass ab Oktober ein «enlarged Standing Committee» stattfinden konnte. Meiner Meinung nach haben die Verantwortlichen einen enormen Aufwand betrieben und gute Arbeit geleistet. Natürlich konnten die Videokonferenzen die physischen Sitzungen nicht zu 100% ersetzen, aber es wurden zahlreiche Berichte verabschiedet und der «Betrieb» der Parlamentarischen Versammlung wurde aufrechterhalten.

2020 standen die Wahlen des stellvertretenden Generalsekretärs des Europarats, des Generalsekretär der PV und von verschiedenen Richtern des EGMR an. Die Geschäftsordnung sah vor, dass diese Wahlen physisch durchgeführt werden müssen. Da dies nicht möglich war, wurden die Mandate verlängert. Im November wurde eine Änderung der Geschäftsordnung vorgelegt, damit die Personenwahlen im Januar 2021 bei der geplanten hybriden Sitzung (einige Mitglieder physisch anwesend, andere per Video zugeschaltet) vorgenommen werden können.

2020 wurde mir nochmals die Ehre zuteil als Vizepräsidentin der Parlamentarischen Versammlung gewählt zu werden. Der Einblick in die Arbeit der PV ist dadurch grösser, da an den Präsidiumssitzungen teilgenommen werden kann. Dort informieren der Präsident der PV wie auch die Generalsekretärin des Europarats über ihre Tätigkeit, die Traktanden für das Standing Committee wie auch für die kommende Session werden

festgelegt, über eventuelle Wahlbeobachtungen wird entschieden und Berichte an die jeweiligen Ausschüsse werden genehmigt. Zudem kann bei Abwesenheit des Präsidenten der Vorsitz an der PV übernommen werden. Normalerweise finden Sitzungen des Standing Committees sowie den verschiedenen Ausschüssen während des Jahres auch ausserhalb der ordentlichen Sessionswochen in Paris oder in anderen Städten statt. Die liechtensteinische Delegation nimmt wegen dem grossen Zeitaufwand, nebst Beruf und Landtag, nicht an diesen ausserordentlichen Sitzungen teil, ausser es wird ein Liechtenstein relevantes Thema behandelt. Ich würde es begrüssen, wenn auch in Zukunft die Möglichkeit bestehen würde per Video an diesen Sitzungen teilzunehmen. Dies würde der liechtensteinischen Delegation eine Teilnahme beim Standing Committee und den Ausschüssen erleichtern.

Das Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Committee for the Prevention of Torture, CPT) ist eine Institution des Europarats. Den Mitgliedern des CPT ist es erlaubt jegliche Haftanstalten, zum Beispiel Gefängnisse, psychiatrische Anstalten oder Altersheime zu besuchen. Im Anschluss wird ein Bericht mit Empfehlungen an die jeweilige Regierung geschickt. Der Bericht und die Antwort der Regierung werden regelmässig veröffentlicht. Die Mitglieder sind unabhängige Experten aus verschiedenen Fachbereichen, zum Beispiel Rechtsanwälte, Ärzte und Personen, die im Gefängnis- oder Polizeiwesen tätig sind. Liechtenstein wurde bis Herbst 2020 von Frau Esther Marogg im CPT vertreten. Auf Grund des Rücktritts von Frau Marogg wurde das Mandat auf der Homepage des Landtags ausgeschrieben. Acht Personen hatten sich beworben. Sechs Personen wurden zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen, bei welchem Helen Lorez, Amt für Auswärtige Angelegenheiten, Sandra Gerber-Leuenberger, Parlamentsdienst und ich als Delegationsleiterin anwesend waren. Wie vom Europarat gefordert, wurde, nach Kenntnisnahme durch die Liechtensteiner Regierung, eine Dreierliste mit den Lebensläufen der Kandidaten sowie ein ausführliches Begleitschreiben mit Begründung der Auswahl an Generalsekretär Wojciech Sawicki gesandt. Das Ministerkomitee wird voraussichtlich im Frühjahr 2021 den/die Liechtensteiner Kandidaten/Kandidatin aus der Dreierliste fürs CPT wählen.

Unser langjähriger Ständiger Vertreter beim Europarat Daniel Ospelt ging nach 18 Jahren in den verdienten Ruhestand und sein Nachfolger Domenik Wanger trat sein Amt am 1. Mai 2020 in Strassburg an. Ich bedauere es sehr, dass auf Grund der Coronapandemie keine persönliche Verabschiedung von Daniel Ospelt möglich war. Sein grosses Engagement für Liechtenstein war spürbar. Er war für unsere Delegation eine grosse Hilfe vor Ort und seine guten Kontakte zu anderen Botschaftern war auch für uns von Vorteil. Ebenso bedauere ich sehr, dass wir Domenik Wanger nicht persönlich begrüssen konnten. Es war sicher kein leichter Start in Strassburg während dieser Pandemie. Seine Informationen per E-Mail habe ich geschätzt und ich wünsche ihm weiterhin alles Gute in seinem Amt.

Vier interessante Jahre als Delegationsleiterin neigen sich dem Ende zu. Die Sessionen waren immer reich befrachtet mit vielfältigen Themen zu Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Daneben bleiben auch spannende Begegnungen und Gespräche in guter Erinnerung, zum Beispiel mit dem ehemaligen Generalsekretär des Europarats, Thorbjørn Jagland, dem ehemaligen Kommissar für Menschenrechte Nils

Muiznieks, mit verschiedenen Botschaftern und natürlich mit KollegInnen der PV. Es ist mir ein Anliegen mich bei meinen Delegationskollegen Christoph Wenaweser, Daniel Seger und Günter Vogt herzlich für die sehr gute Zusammenarbeit zu bedanken. Wir haben abwechslungsreiche, spannende, aber auch aussergewöhnliche Sessionen in Strassburg erlebt. Ein herzliches Dankeschön auch an Sandra Gerber-Leuenberger, die mir immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden ist, was eine grosse Hilfe war und ich sehr geschätzt habe.

Der neu gewählten Delegation wünsche ich einen erfolgreichen Start und gutes Gelingen bei den umfangreichen und wichtigen Herausforderungen in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats.

Die Delegation der Parlamentarischen Versammlung des Europarats möchte sich an dieser Stelle ganz herzlich für die grosse Unterstützung bedanken, insbesondere bei:

- Botschafter Daniel Ospelt, dem Ständigen Vertreter in Strassburg, der uns vor Ort stets mit Rat und Tat zur Seite steht und uns sehr transparent an seinem Hintergrundwissen teilhaben lässt. Seine Kurzberichte mit Einschätzung zur Liechtenstein-Relevanz zuhanden der Vorbereitungssitzung sind sehr hilfreich für die Delegation. Wir wünschen ihm alles Gute im Ruhestand.
- Dem neuen Ständigen Vertreter in Strassburg, Domenik Wanger, für seine Unterstützung während dem letzten halben Jahr.
- Martin Hasler, dem stellvertretenden Ständigen Vertretern in Strassburg sowie seiner Nachfolgerin Helen Lorez für das professionelle Einbringen der Regierungsposition beziehungsweise der Positionen unseres Landes zu den einzelnen Themen anlässlich der Vorbereitungssitzungen.
- Christine Arnaud für die organisatorische Unterstützung in Strassburg.
- Sandra Gerber-Leuenberger für ihre Rundum-Dienstleistung von A-Z. Ihre langjährige Erfahrung ist für uns Delegationsmitglieder sehr wertvoll. Beginnend mit der Vorbereitungsarbeit für die Sessionen, über die Mitarbeit vor Ort, in Bezug auf die Eintragung in den Rednerlisten, bis hin zur Unterstützung beim Erstellen des Jahresberichts trägt Sandra Gerber-Leuenberger einen wesentlichen Anteil am Gelingen unserer Arbeit bei.
- Als Delegationsleiterin bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Delegationskollegen für ihre positive, konstruktive und engagierte Mit- und Zusammenarbeit.

Ich bitte den Hohen Landtag, den Jahresbericht 2020 der Delegation bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zur Kenntnis zu nehmen.

Die Delegationsleiterin

Susanne Eberle-Strub